



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br. 18.02.2011
Name Rupert Thienel
Durchwahl 0761 208-3323
Aktenzeichen 97-8983-04/188
(Bitte bei Antwort angeben)

BUND Regionalverband
Herr May-Stürmer
Lixstr. 8
74072 Heilbronn

 Südwestdeutsche Salzwerke AG, Deponie Heilbronn

Ihre Anfrage vom 13.12.2101 bzgl. schwach radioaktivem Müll in der UTD Salzbergwerk Heilbronn

Sehr geehrter Herr May-Stürmer,

auf Ihre im Betreff genannte Anfrage teilt Ihnen das RP Freiburg, Ref. 97/Landesbergdirektion mit, dass mit Änderungsbescheid vom 05.08.2002 die Anpassung an die neue Strahlenschutzverordnung vom 20.07.2001 erfolgt ist. Die von Ihnen zitierte Nebenbestimmung 1.2.3.9 lautet wie folgt:

„Die Abfälle sind nicht radioaktiv entsprechend der Freigabevoraussetzungen der Strahlenschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung (d.h. zur Zeit, sie unterliegen nicht der atomrechtlichen Überwachung - § 8 StrlSchV - oder sie sind aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen § 29 „Freigabe“ oder § 98 „Entlassung von Rückständen aus der Überwachung“).“

Die angesprochenen „COMAS-Abfälle“ erfüllen gemäß Gutachten der „Hauptabteilung Sicherheit und Strahlenschutzbevollmächtigter am Forschungszentrum Karlsruhe-

he“ aus März 2003 diese Voraussetzungen, insbesondere das Einhalten eines Dosis-
kriteriums von 10 μ Sv im Kalenderjahr.

Mit freundlichem Gruß und Glückauf

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thienel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Rupert Thienel